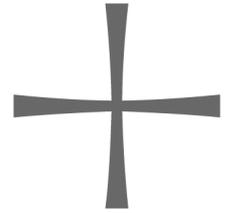


Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



109

Nr. 8 / 131. Jahrgang

Kassel, 31. August 2016

Dass ich das Evangelium predige,
dessen darf ich mich nicht rühmen,
denn ich muss es tun.

1. Korinther 9,16

Gott, der Herr über Leben und Tod, hat

Prälat i. R. Peter Hertzberg

am 4. August im Alter von 89 Jahren zu sich gerufen in sein himmlisches Reich.

Nach seiner Ordination im Jahr 1952 in Hofgeismar war Pfarrer Hertzberg Hilfspfarrer in Arolsen und danach 17 Jahre Pfarrer in Breuna. Daran schloss sich sein Dienst als Dekan im Kirchenkreis Marburg-Land an. Zum 1. November 1975 wurde er zum Prälaten der Landeskirche berufen. Dieses Amt des geistlichen Vertreters des Bischofs hat er bis zu seinem Ruhestand im Jahr 1989 wahrgenommen.

Pfarrer Hertzberg war ein leidenschaftlicher Prediger; seine Predigten waren immer eine Einladung zum Glauben an den auferstandenen Christus. Als Pfarrer, Dekan und Prälat hat er mit seinen Impulsen das Leben der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck entscheidend mitgeprägt. Für die Pfarrerrinnen und Pfarrer war er ein theologisch-kritischer Begleiter.

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck ist Gott dankbar für den Dienst von Peter Hertzberg. Wir wissen ihn geborgen in der Hand Gottes, den er so vollmächtig verkündigt hat.

Kassel, den 10. August 2016

Evangelische Kirche
von Kurhessen-Waldeck
Martin Hein, Bischof

Inhalt

Nachruf 109	Aus-, Fort- und Weiterbildung Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung Herbst 2017..... 112
Landessynode Tagung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Hofgeis- mar vom 21. bis 24. November 2016 hier: Schlusstermin für die Einreichung von Anträgen aus den Kreissynoden..... 110	Personal- und Stellenangelegenheiten Personalien..... 113 Pfarrstellenausschreibungen..... 114
Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen Richtlinie für eigene Internetseiten, Facebook- Fanseiten und andere soziale Netzwerke in Dezernaten und Referaten des Landeskir- chenamtes Vom 19. Juli 2016..... 111	Nichtamtlicher Teil Berichtigung der Veröffentlichung der Projekt- liste der Stiftung Kirchnerhaltungsfonds der Evangelischen Kirche von Kurhessen- Waldeck für das Rechnungsjahr 2016..... 114 Stellenausschreibungen der EKD..... 115 Referentin/Referent für die Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union..... 115
Bekanntmachungen Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinde Nie- dergrenzebach, Evangelische Kirchengemeinde Leimsfeld..... 112	

Landessynode

Tagung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Hofgeismar vom 21. bis 24. November 2016 hier: Schlusstermin für die Einreichung von Anträgen aus den Kreissynoden

Die Zweite Tagung der 13. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck findet vom 21. bis 24. November 2016 in der Kirchlichen Tagungsstätte der Evangelischen Akademie und des Evangelischen Predigerseminars in Hofgeismar statt.

Nach § 30 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-

Waldeck vom 27. März 1968 (KABl. S. 79) sind Anträge der Kreissynoden (Artikel 72 Nr. 9 der Grundordnung) spätestens sechs Wochen vor Beginn der Tagung dem Synodalvorstand einzureichen, damit sie auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Die Anträge sind schriftlich zu begründen.

Der Schlusstermin für die Einreichung der Anträge ist

Montag, 10. Oktober 2016.

Kassel, den 21. Juli 2016

Präses der Landessynode
Kirchenrat Dr. Thomas D i t t m a n n

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

Richtlinie für eigene Internetseiten, Facebook-Fanseiten und andere soziale Netzwerke in Dezernaten und Referaten des Landeskirchenamtes Vom 19. Juli 2016

Das Landeskirchenamt hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2016 gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g) der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967, KABl. S. 19, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. April 2015, KABl. S. 98, folgende Richtlinie beschlossen:

I. Einrichtung von eigenen Internetseiten

1. Grundsatz

Grundsätzlich werden die Inhalte und Angebote der Dezernate und Referate (Arbeitsbereiche) des Landeskirchenamtes auf der Internetseite der Landeskirche „www.ekkw.de“ dargestellt. Ausnahmsweise kann ein Arbeitsbereich unter den im Folgenden genannten Anforderungen eine eigene Internetseite einrichten.

2. Genehmigung

Vor der Erstellung einer eigenen Internetseite in der Verantwortung des Arbeitsbereichs ist ein entsprechender Antrag an den Internetbeauftragten oder die Internetbeauftragte zu richten. Der Antrag wird nach Beratung vom Ausschuss für digitale Netze mit einem Votum versehen, auf dessen Grundlage die Leitung Öffentlichkeitsarbeit über den Antrag entscheidet.

3. Anforderungen für eine eigene Internetseite

- a) Die aufzunehmenden Inhalte und Angebote erfordern Lösungen, die im Bereich der landeskirchlichen Internetseite nicht darzustellen sind.
- b) Der Arbeitsbereich stellt grundlegende Inhalte und Angebote weiterhin auf ekkw.de zur Verfügung und sorgt für deren Aktualisierung. Eine Verlinkung erfolgt von hier auf die eigene Internetseite sowie von der eigenen Internetseite auf die Seite ekkw.de.
- c) Der Arbeitsbereich berücksichtigt bei der eigenen Internetseite das corporate design der Landeskirche.
- d) Der Arbeitsbereich trägt die Aufwände für die eigene Internetseite.
- e) Der Arbeitsbereich verantwortet die rechtskonforme Gestaltung des Impressums sowie weiterer vorgeschriebener Angaben (Datenschutzerklärung etc.) auf der eigenen Internetseite.
- f) Der Arbeitsbereich benennt gegenüber dem oder der Internetbeauftragten eine Person, die gemäß § 5 TMG die Verantwortung für die Internetseite trägt und Verfügung über sämtliche Zugangs-

möglichkeiten hat. Veränderungen werden angezeigt.

- g) Die Freischaltung und ggfls. Deaktivierung der eigenen Internetseite ist dem oder der Internetbeauftragten anzuzeigen.

II. Facebook-Fanseiten und andere soziale Netzwerke

1. Geltungsbereich

Die folgenden Richtlinien gelten für alle Kommunikations- und Interaktionsangebote im Internet, die auf von Dritten betriebenen Plattformen für einen Arbeitsbereich eingerichtet werden können (soziales Netzwerk).

2. Voraussetzungen für die Einrichtung eines Angebots in einem sozialen Netzwerk

Für die Einrichtung eines Angebots in einem sozialen Netzwerk durch Mitarbeitende des Landeskirchenamtes für Arbeitsfelder im Zuständigkeitsbereich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Das Angebot wird von einem Mitarbeitenden im Auftrag des Landeskirchenamtes oder des jeweiligen Dezernats oder Referats redaktionell betreut.
- b) Das Angebot enthält ein Impressum, das den folgenden Vorgaben entspricht:
 - Inhalt des Impressums: Folgende Angaben müssen ersichtlich sein:
 - der Herausgeber als Diensteanbieter gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG)
 - der inhaltlich Verantwortliche nach § 55 Staatsvertrag über Rundfunk und Telemedien (RStV)
- c) Der Name und die Adresse des Angebots enthalten den Begriff „EKKW“ und den Arbeitsbereich.
 - Beispiel-Name: „EKKW.Männer“, unter diesem Namen ist die Seite auffindbar.
 - Beispiel-Adresse: „facebook.com/ekkw.maenner“, über diese Adresse kann direkt auf die Seite zugegriffen werden.

3. Betreuung des Angebots

Die Freischaltung des Angebots wird dem oder der Internetbeauftragten angezeigt, ebenso die Beendigung des Angebots. Der oder die Internetbeauftragte erhält, sofern möglich, administrative Rechte. Im Übrigen ist die jeweils redaktionell verantwortliche Person dem oder der Internetbeauftragten anzuzeigen. Bei der Betreuung sind die vom jeweiligen Anbieter erlassenen Nutzungsbedingungen zu beachten.

III. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Einrichtung von Facebook-Fanseiten durch Dezernate und Referate des Landeskirchenamtes vom 22. Oktober 2013, KABL S. 179, außer Kraft.

Anhang

Vorlage für die Angaben im Impressum:

Impressum
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
(Herausgeber)
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel
Telefon: 0561 9378-0
Fax: 0561 9378-400
E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de
Internet: www.ekkw.de/landeskirchenamt

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kassel und wird durch den Vizepräsidenten der Landeskirche, Dr. Volker Knöppel, vertreten.

Inhaltliche Verantwortung

Inhaltlich verantwortlich nach § 5 Telemediengesetz (TMG) und § 55 Staatsvertrag über Rundfunk und Telemedien (RStV):

Max Mustermann, <Funktion lt. Geschäftsverteilungsplan LKA>

Telefon: 0561 9378-xxx

Fax: 0561 9378-xxx

E-Mail: Max.Mustermann@ekkw.de

Die vorstehende Richtlinie wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 1. August 2016

Landeskirchenamt

Dr. Knöppel

Vizepräsident

Bekanntmachungen

**Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln
hier: Evangelische Kirchengemeinde
Niedergrenzebach,
Evangelische Kirchengemeinde
Leimsfeld**

Die Dienstsiegel der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinden Niedergrenzebach und Leimsfeld

wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kreuz-Kirchengemeinde Niedergrenzebach außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 18. Juli 2016

Landeskirchenamt

Dr. Obrock

Oberlandeskirchenrat

Aus-, Fort- und Weiterbildung

**Meldung zur Zweiten Theologischen
Prüfung
Herbst 2017**

Prüfungsamt
der Evangelischen Kirche von
Kurhessen-Waldeck
für die
Zweite Theologische Prüfung
- Geschäftsstelle -

Die Gesuche um Zulassung zur Zweiten Theologischen Prüfung (Herbst 2017) sind bis zum 10. Januar 2017 an den Vorsitzenden des Prüfungsamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Zweite Theologische Prüfung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, einzureichen.

Gemäß § 2 des Kirchengesetzes über die Zweite Theologische Prüfung vom 9. Juli 1970 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 2002 (KABL S. 24), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 28. November 2007 (KABL 2008 S. 41), sind dem Gesuch folgende Unterlagen beizufügen:

1. handgeschriebener Lebenslauf mit Übersicht über den Ausbildungsgang
 2. Geburtsurkunde
 3. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung
 4. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung
 5. Angabe des thematischen Schwerpunktes im Erfahrungsbericht
 6. Angaben zu den mündlichen Prüfungen in den Fächern „Biblische Theologie“ und „Systematische Theologie“
 7. Katechese aus dem Pädagogischen Praktikum mit Bewertung
- Die Vorlage der Unterlagen ist entbehrlich, soweit diese bereits dem Prüfungsamt vorliegen.

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalalia

Die Inhalte des Abschnitts „Personalalia“ sind im Internet nicht einsehbar.

Pfarrstellenausschreibungen

2. Pfarrstelle Ahnatal, Kirchenkreis Kaufungen

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

2. Pfarrstelle Frankenberg, Kirchenkreis Eder

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl und Nomination.

Fürstenhagen, Kirchenkreis Witzenhausen

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Neuberg, Kirchenkreis Hanau

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich.

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin vorgesehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 30. September 2016** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten; eine Durchschrift ist an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

Nichtamtlicher Teil

Berichtigung der Veröffentlichung der Projektliste der Stiftung Kirchengrunderhaltungsfonds der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für das Rechnungsjahr 2016

In der Veröffentlichung der Projektliste der Stiftung Kirchengrunderhaltungsfonds der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für das Rechnungsjahr 2016 (KABl. S. 104) ist bei Projekt Nummer 6 – Innenrenovierung der Kirche in Oberellenbach – der Kirchenkreis Hersfeld durch den Kirchenkreis Rotenburg zu ersetzen.

Kassel, den 4. August 2016

Landeskirchenamt
Dr. Knöppel
Vizepräsident

Stellenausschreibungen der EKD

Referentin/Referent für die Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union

Die Evangelische Kirche in Deutschland sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Volljuristin oder einen Volljuristen

als Referentin/Referenten für die Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Dienort ist Berlin. Die Vollzeitstelle ist unbefristet.

Die EKD koordiniert die Zusammenarbeit der in ihr zusammengefassten 20 Landeskirchen und vertritt die Interessen der evangelischen Kirche in Staat und Gesellschaft.

Zu den Aufgaben

der Referentin/des Referenten gehören die Vertretung kirchlicher Interessen und die Geltendmachung sozialer Belange gegenüber den Organen und Behörden des Bundes. Schwerpunkte sind das Zuwanderungs- und Asylrecht und die Menschenrechte.

Weitere Themengebiete werden noch festgelegt.

Ihr Profil:

- Sie haben überdurchschnittliche juristische Examina (1. und 2. Staatsexamen).
- Sie sind ausgesprochen kommunikativ.
- Sie sind teamfähig, sorgfältig und engagiert.
- Sie besitzen gute englische Sprachkenntnisse.
- Sie sind flexibel und haben die Fähigkeit, sich in neue Arbeitsgebiete einzuarbeiten.
- Sie bringen die Bereitschaft zu intensiver Reisetätigkeit mit.
- Sie haben idealerweise fundierte Kenntnisse im Ausländerrecht.

Wir bieten:

- Ein Entgelt nach Entgeltgruppe 15 DVO-EKD (entspricht TVöD Bund). Bei Vorliegen der laubrechtlichen Voraussetzungen ist ggfs. eine Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis möglich. Es steht eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 15 BVG-EKD (entspricht BBesG) zur Verfügung.
- Die Sozialleistungen des kirchlichen/öffentlichen Dienstes.
- Flexible Arbeitszeitregelungen (Gleitzeit).
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Ein „berufundfamilie“-zertifiziertes Arbeitsumfeld.

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche ist für Sie selbstverständlich. Wir bitten um einen entsprechenden Hinweis in Ihren Bewerbungsunterlagen.

Die EKD ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Tätigkeitsfeldern des höheren Dienstes zu erhöhen. Deshalb freuen wir uns besonders über die Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen stehen der Stellvertreter des Bevollmächtigten des Rates, Dr. Stephan Iro (Telefon: 030 20355-111), und die Leiterin des Personalreferats im Kirchenamt der EKD, Petra Husmann-Müller (Telefon: 0511 2796-310), gern zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 16. September 2016** an die

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt - Personalreferat
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
Bewerbungen@ekd.de

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Impressum

Herausgeber: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel
Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de
Evangelische Bank eG, IBAN: DE3352060410000003000, BIC: GENODEF1EK1

Herstellung: Plag gGmbH, 34613 Schwalmstadt-Treysa

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,00 Euro (inklusive Versandkosten)

Erscheinungsweise: monatlich bzw. bei Bedarf